

Nationalpark-Gästehaus Hergarten

Hausordnung

Seite 1



- I. Bei der Schlüsselübergabe durch die Hausleitung, ist der Leiter der Gruppe zu benennen, der während der gesamten Belegung für die Gruppe verantwortlich ist. Des Weiteren ist bei der Übergabe der Schlüssel (ggf. der Transponder für Rollstuhlfahrer) eine **Kautions in Höhe von 150 €** bei der Hausleitung zu hinterlegen, die nach Beendigung der Nutzung zurückgezahlt wird, sofern bei der abschließenden Besichtigung keinerlei Beschädigungen festgestellt werden.
- II. Der für die Gruppe als verantwortlich Benannte verpflichtet sich, sich über die brandschutztechnischen Maßnahmen zu informieren und die Gruppe über alle relevanten Belange in Kenntnis zu setzen. Durch Leichtfertigkeit oder Fahrlässigkeit ausgelöste Brandmeldungen und hiermit verbundene Kosten werden der jeweiligen Gruppe voll in Rechnung gestellt!
- III. Sämtliche – auch leichte – Beschädigungen an Möbeln, Hausrat und insbesondere an mechanischen oder elektrischen Gegenständen oder Leitungen sind dem Hausmeister sofort mitzuteilen. Von eigenen Reparaturen ist unbedingt Abstand zu nehmen.
- IV. Das Umstellen von Mobiliar ist nicht gestattet.
- V. Die gesetzlich vorgesehene Nachtruhe (22.00 h bis 06.00 h) ist unbedingt einzuhalten. Rücksichtnahme auf weitere Gäste des Nationalpark Gästehauses werden als selbstverständlich erachtet!
- VI. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
- VII. Die Zimmerbereiche dürfen nur in Hausschuhen betreten werden. Die im Gelände getragenen Schuhe sind in den vorgesehenen Abstellbereichen abzustellen.

- VIII. Anfallender Müll ist nach den jeweils gültigen Vorschriften zu trennen. Entsprechende Mülltonnen sind an zentralem Punkt aufgestellt und entsprechend gekennzeichnet.
- IX. Besucher der Gruppe sind der Hausleitung unbedingt im Vorhinein anzumelden. Übernachtungen oder die Teilnahme an den Mahlzeiten werden entsprechend vorheriger Absprache in Rechnung gestellt.
- X. Jede Gruppe ist während Ihres Aufenthaltes verpflichtet, die von Ihnen genutzten Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln und in besenreinem Zustand zu halten. Durch nicht Einhaltung dieser Regelung entstehender Mehraufwand an Reinigungskosten wird abschließend in Rechnung gestellt. Grobe Verschmutzungen werden mit der Kaution verrechnet.
- XI. Das Nationalpark-Gästehaus ist zum Ende des Aufenthaltes besenrein zu verlassen. Vor der Abreise wird der Zustand des Hauses und der Einrichtung durch die Hausleitung oder Ihren Vertreter im Beisein des verantwortlichen Gruppenleiters überprüft.
- XII. Sämtliche Schäden an Haus oder Inventar, die durch die Gruppe verursacht wurden, werden dieser gesondert in Rechnung gestellt bzw. mit der Kaution verrechnet. Über die Höhe der Kaution hinausgehende Nachforderungen behalten wir uns vor.
- XIII. Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen im Nationalpark-Gästehaus untersagt. Für Raucher stehen vor dem Haus Aschenbecher bereit. Wir bitten, diese zu nutzen!
- XIV. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und anderen Drogen ist untersagt!!
- XV. Das Grillen auf dem Gelände des Nationalpark Gästehauses ist nicht gestattet.
- XVI. Das Kochen in den Teeküchen ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich. Die Nutzung der Teeküchen verpflichtet zur abschließenden Reinigung und zum Ausräumen des Kühlschranks sowie der Spülmaschine.
- XVII. Der Betreiber der Einrichtung übt das Hausrecht aus. Dies beinhaltet auch den Verweis aus dem Gästehaus.